

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Montag, 25. November 2019 im Sitzungssaal des Marktes Colmberg

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anzahl Mitglieder: 8
Anzahl Teilnehmer: 6

Anwesende Mitglieder

Bemerkung

1. Bürgermeister Wilhelm Kieslinger
2. Bürgermeisterin Dr. Gabriele Kluxen
Marktgemeinderat Hans Fetz
Marktgemeinderat Bernhard Heubeck
Marktgemeinderat Erhard Käser
Marktgemeinderat Hans Wittmann

Abwesende Mitglieder

Bemerkung

3. Bürgermeister Helmut Menzel
Marktgemeinderat Jochen Westernacher

Weitere Teilnehmer: Andreas Funk

Bürgermeister Kieslinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums und den Protokollführer. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.



| Nr. | Tagesordnungspunkt | Vorlage-Nr. |
|------------|---|--------------------|
| 1. | Genehmigung der Niederschrift vom 14.10.2019 | |
| 2. | Bauantrag, Neubau eines Doppelhauses mit Garagen, Mohnblumenweg 3, 91598 Colmberg | BA-022/2019 |
| 3. | Bauantrag, Neubau Wohnhaus mit Garage, Altenstattstraße 40, 91598 Colmberg | BA-023/2019 |
| 4. | Asphaltierung der Zufahrt zum Anwesen Am Fohlenhof 5 A, 91598 Colmberg | BA-024/2019 |
| 5. | Mitteilungen und Anfragen | |

Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.10.2019

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.10.2019 wurde mit den Sitzungsunterlagen versendet. Einwende werden keine erhoben.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2019.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-----------------------------|-------------------------------|------------------------|
| Für den Beschluss: 6 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|-----------------------------|-------------------------------|------------------------|



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

**2. Bauantrag, Neubau eines Doppelhauses mit Garagen, BA-022/2019
Mohnblumenweg 3, 91598 Colmberg**

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 182/24, Gemarkung Colmberg, Mohnblumenweg 3 soll ein Doppelhaus mit zwei Garagen errichtet werden.

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Kornfeld I. Entsprechend kann der Plan im Freistellungsverfahren behandelt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag über den Neubau eines Doppelhauses mit zwei Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 182/24, Gemarkung Colmberg, Mohnblumenweg 3, 91598 Colmberg zur Kenntnis und beschließt, den Eingabeplan im Freistellungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-----------------------------|-------------------------------|------------------------|
| Für den Beschluss: 6 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|-----------------------------|-------------------------------|------------------------|



| Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage-Nr. |
|--|--------------------|
| 3. Bauantrag, Neubau Wohnhaus mit Garage, Altenstattstraße 40, 91598 Colmberg | BA-023/2019 |

Bürgermeister Kieslinger nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 849/1, Gemarkung Colmberg, Altenstattstraße 40 soll ein Einfamilienwohnhaus mit Carport und Garage errichtet werden.

Da sämtliche Nachbarunterschriften vorliegen, kann dem Bauvorhaben zugestimmt und der Plan an das Landratsamt Ansbach zur Genehmigung weitergeleitet werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 849/1, Gemarkung Colmberg zu erteilen und den Plan zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-----------------------------|-------------------------------|------------------------|
| Für den Beschluss: 5 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|-----------------------------|-------------------------------|------------------------|

| Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage-Nr. |
|--|--------------------|
| 4. Asphaltierung der Zufahrt zum Anwesen Am Fohlenhof 5 A, 91598 Colmberg | BA-024/2019 |

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses über einen Antrag der Eigentümer des Wohnhauses Am Fohlenhof 5 A auf Asphaltierung der Zufahrtsstraße zu Ihrem Anwesen. Die Zufahrt ist gegenwärtig in Schotterbauweise ausgeführt. Aufgrund des großen Gefälles sind bereits großflächige Ausspülungen vorhanden.

Bürgermeister Kieslinger erinnert an die damalige Diskussion im Bau- und Umweltausschuss am 08.02.2010 zum Bauantrag für das Wohnhaus. Damals wurde festgestellt, dass die Zufahrt zum Grundstück über einen öffentlichen Weg in Schotterbauweise erfolge. Dabei werde der Weg von der Gemeinde nicht weiter befestigt. Sollten die Grundstücksanlieger eine Befestigung des Weges



wünschen, müssten diese die Kosten tragen. Dieser Sachverhalt wurde damit begründet, dass sich die Bauwerber in Baugebieten mit einer erheblichen Summe an den Kosten der Straßenherstellung beteiligen müssten. Insoweit sei es nicht gerecht, wenn sich die Bauherren außerhalb der Baugebiete diese Kosten sparen könnten.

Im vorliegenden Fall sprechen sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses dafür aus, eine Einigung mit den Grundstückseigentümern anzustreben. Da es sich um eine öffentliche Straße handelt, sollte die Gemeinde einen Teil der Kosten für die Befestigung übernehmen. Dies könne z. B. durch einen Zuschuss mit 20 % der nachgewiesenen Kosten erreicht werden (analog Straßenausbaubeitragsrecht). Allerdings müsste die Befestigung dann eine gewisse Mindestanforderung hinsichtlich der Tragfähigkeit und Ausführung einhalten. Die andere Alternative wäre, die Straße aus Gemeindemitteln nach dem Stand der Technik auszubauen und für die endgültige erstmalige Herstellung Erschließungsbeiträge zu verlangen. Allerdings müssten sich nach der Erschließungsbeitragssatzung alle Grundstücksanlieger an den Kosten beteiligen, wogegen sich die Grundstücksnachbarn vermutlich wehren werden.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses beauftragen Bürgermeister Kieslinger mit der Aufnahme von Verhandlungen im Rahmen des besprochenen Mandats. Eine Beschlussfassung erfolgt, wenn eine entsprechende Vereinbarung geschlossen werden kann.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich

Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

5. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Zum Punkt Mitteilungen und Anfragen gibt es keine Beiträge.

Wilhelm Kieslinger
Sitzungsleiter

Andreas Funk
Protokollführer